

Ausstellungsbedingungen

der Jugendjungtierschau am 23.08.2026
in Hünfelden Heringen / KV Limburg- Weilburg

1. Es gelten die AAB des ZDRK sowie folgende Zusatzbestimmungen.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle im ZDRK gemeldete Jugendzüchter/innen des LV- Hessen- Nassau.
3. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen in den Zuchtgruppen 2 und 3 sowie Einzeltiere.
4. Die Bewertung erfolgt im ABCD Modus.
5. Ausstellungsgebühr pro Tier 3,00 €. Zu Zahlen am Ausstellungstag.
6. Preisvergabe: Je Rasse und Farbschlag wird auf die beste Zuchtgruppe der Titel Jugendjungtiermeister in form einer Urkunde und Pokal vergeben.
7. Sichtbar Kranke Tiere werden nicht angenommen.
8. Eine Impfpflicht besteht nicht. Es wird aber ausdrücklich eine Impfung gegen RHD 1/2 empfohlen.
9. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse wird keine Entschädigung gezahlt.
10. Bei Tierverlusten durch Verschulden der Ausstellungsleitung werden folgende Entschädigungen gezahlt:

Große Rassen	50,00 €
Mittelgroße Rassen	35,00 €
Kleine und Zwergassen	20,00 €
11. Alle Tiere könne Verkäuflich gemeldet werden. Verkaufsprovision 10% vom Verkaufspreis.
12. Termine: Meldeschluss Samstag den 08.08.2026 (Datum Poststempel)
 Einlieferung: Sonntag denn 23.08.2026 bis 10.00 Uhr.
13. Die Ausgabe der Preise für Jugendjungtiermeister erfolgt ab 14.00 Uhr.
14. **Meldungen sind zu richten an: Manuel Seel - Am Fußgraben 21 - 65597 Hünfelden Tel. 0178-7545389 manulseel@gmx.de per Post, E- Mail oder auch Whats App.**
15. Die Zahlung sind vor Ort zu entrichten.
16. Bei Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Auschluß des ordentliche Rechtsweges.
17. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von den auf dem Meldebogen angegebenen personenbezogenen Datum im Katalog insbesondere Name, Anschrift sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf Hompages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins-/Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
18. Der Aussteller kann jederzeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern odee gänzlich widerrufen.
19. Das Hygienekonzept des Veranstalters ist vollumfänglich einzuhalten.